

Absender:

**Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im  
Rat der Stadt**

**21-15041-02**  
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Interkommunales Gewerbegebiet A2/A39  
Änderungsantrag zur Vorlage 21-15041**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.01.2021

Beratungsfolge:

		Status
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	19.01.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	02.02.2021	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	09.02.2021	Ö

### **Beschlussvorschlag:**

[Absätze 1 und 2 unverändert.]

Die Aspekte und Themen im Anhang sollen im Rahmen der Machbarkeitsstudie besonders berücksichtigt werden. Die Machbarkeitsstudie soll so von Beginn an auf eine möglichst umwelt- und klimaverträgliche sowie innovative Entwicklung dieser potenziellen Gewerbefläche ausgerichtet werden. Die Anlage ist Teil des Beschlusses.

### **Sachverhalt:**

Bereits jetzt steht das geplante Interkommunale Gewerbegebiet A2/A39 in der Kritik. Thematisiert werden dabei u.a. die negativen Auswirkungen auf Natur, Umwelt und Klima. Diese Argumente wiegen aus unserer Sicht schwer. Es stellt sich aber natürlich auch die Frage, ob und wie angesichts der Herausforderung z.B. durch den Klimawandel überhaupt noch wirtschaftliches Wachstum und die Entwicklung neuer Industrie- und Gewerbegebiete möglich ist. Soll dies gelingen, kann es kein Weiter-So geben, sondern es müssen neue, zeitgemäße und innovative Lösungen gefunden werden, mit denen die ökologischen und klimatischen Herausforderungen mit wirtschaftlichen Interessen in Einklang gebracht werden können. Ob das an dieser Stelle gelingen kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt völlig offen. Es ist aber wichtig, von Beginn an zumindest den Versuch zu unternehmen, ein ökologisches Gewerbegebiet nach strikten Vorgaben und Standards zu planen und zu entwickeln.

Mittlerweile gibt es mehrere Möglichkeiten, auch größere Bauprojekte nach ökologischen Maßstäben zertifizieren zu lassen. Ein solches Zertifizierungsverfahren wird z.B. durch die Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen e.V. angeboten. Es ist also durchaus schon Know-How vorhanden, um dieses Gewerbegebiet auf einen entsprechenden Weg zu bringen. Dieses Wissen soll im Rahmen der Machbarkeitsstudie genutzt werden.

Dieser Antrag beinhaltet noch keine Zustimmung der Ratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen zum Interkommunalen Gewerbegebiet A2/A39. Es werden lediglich Aspekte genannt, die aus unserer Sicht zwingend berücksichtigt und geprüft werden müssen, wenn an dieser Stelle ein Eingriff in die bestehenden Natur- und Landschaftsräume vorgenommen und gerechtfertigt werden soll.

Dieser Antrag / Anfrage bezieht sich auf folgende Vorlage:

Interkommunales Gewerbegebiet A2/A39:

<https://ratsinfo.braunschweig.de/ri/vo020.asp?VOLFDNR=1019230&noCache=1>

**Anlagen: keine**

## **Anlage zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Vorlage DS 21-15041 "Interkommunales Gewerbegebiet A2/A39"**

Bei der Erstellung der Machbarkeitsstudie zum geplanten Interkommunalen Gewerbegebiet A2/A39 sind folgende Aspekte und Themen intensiv zu prüfen:

### **Verkehr**

- Es sollen neben der Erreichbarkeit für den motorisierten Verkehr (Pkw, Lkw) weitere Optionen für eine gute Verkehrsanbindung geprüft werden. Insbesondere eine mögliche Anbindung an das nächstgelegene Schienennetz soll dabei untersucht werden.
- Es soll untersucht werden welche zusätzlichen Pendler- und Lieferverkehre durch das geplante Gewerbegebiet in der Region erzeugt werden würden und wie diese Verkehre umwelt- und klimafreundlich, z.B. durch eine möglichst gute ÖPNV-Anbindung abgewickelt werden können.

### **Umwelt**

- Es sollen ausführlich die möglichen Auswirkungen durch die Versiegelung der landwirtschaftlichen und naturnahen Flächen dargestellt werden. Insbesondere die Nähe zum Landschaftsschutzgebiet „Schandelaher Wohld und Pfeifengraswiese Wohld“ sollen dabei problematisiert werden.
- Dabei sind insbesondere die Auswirkungen auf die vor Ort vorhandene Tier- und Pflanzenwelt zu untersuchen werden. Sollten in diesem Bereich geschützte Arten vorhanden sein, ist darauf besonders hinzuweisen.
- Es ist die Frage zu klären, welche Auswirkungen des Gewerbegebietes auf das Kleinklima insbesondere der umliegenden Flächen z.B. durch Abstrahlung und den Verlust oder die Minderung der Frischluftproduktion hat.

### **Flächenverbrauch**

- Die Flächen in diesem neuen Gewerbegebiet sollen im Hinblick auf den Flächenverbrauch optimiert werden. Dazu kommen z.B. die folgenden Maßnahmen in Betracht:
- Ein Konzept für den ruhenden Verkehr, bei dem insbesondere Parkpaletten sowie die Möglichkeit, Parkraum gemeinschaftlich zu nutzen, berücksichtigt werden.
- Die Nutzung weiterer gemeinschaftlich genutzter Bereiche, z.B. Kantinen, Einrichtungen zur Kinderbetreuung etc., die von mehreren Firmen genutzt werden können.

### **Wirtschaft**

- Es soll geprüft werden inwieweit die Ansiedlung von Unternehmen mit nachhaltigen, insbesondere CO<sub>2</sub>-neutralen Geschäftsmodellen vorrangig ermöglicht werden kann.
- Es sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie die Ansiedlung von atommüllverarbeitenden, -konditionierenden und -lagernden Betrieben ausgeschlossen werden kann.
- Zu prüfen ist außerdem, wie es gelingen kann, in diesem Gebiet möglichst mittelständische Unternehmen aus der Region anzusiedeln.
- Auf die Ansiedlung von Betrieben aus dem flächenintensiven Logistikbereich ist weitestgehend zu verzichten.

### **Energie**

- Es soll dargelegt werden, welche Möglichkeiten es gibt, an diesem Ort ein möglichst CO<sub>2</sub>-neutrales Gewerbegebiet zu entwickeln. Dazu gehört z.B. auch die Pflicht zur Verwendung von PV-Anlagen zur Stromgewinnung oder von Anlagen zur Nutzung von Erdwärme.

## **Abfallvermeidung**

- Das neue Gewerbegebiet soll darüber hinaus als möglichst müll- und abfallarmes Gebiet geplant werden. Die Themen Recycling, Müllvermeidung und Kreislaufwirtschaft sind deshalb in der Machbarkeitsstudie gesondert darzustellen.

## **Ausgleichsflächen**

- Im Planungsgebiet befinden sich Ausgleichsflächen, die unterschiedliche Entwicklungsziele sowie einen unterschiedlichen Zielerreichungsgrad (bezogen auf die angestrebte Entwicklung) aufweisen können. Bereits vorhandene Ausgleichsflächen, die überplant werden sollen, sind daher in Art und Umfang detailliert darzustellen, Auswirkungen des Industrie-/Gewerbegebietes auf diese Flächen und ihre Entwicklungsziele (Fauna, Flora, ökologische Funktionen) sowie die Möglichkeiten eines gleichwertigen Ersatzes in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang mit der ursprünglichen Eingriffsfläche sind umfassend zu untersuchen.

- Ebenso sind direkte und indirekte Auswirkungen des Industrie-/Gewerbegebietes auf benachbarte geschützte Flächen zu analysieren. Dabei sind auch Effekte auf die Durchlässigkeit/Konnektivität wandernder Arten (Wirbeltiere und Wirbellose) sowie die Notwendigkeit der Schaffung von Biotopverbundsystemen zu geeigneten benachbarten Lebensräumen zu ermitteln.